

AMTLICHE MITTEILUNG

zur

GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHL 2021

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 20. Oktober 2020 wurde die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister der Kärntner Gemeinden für Sonntag, den 28. Feber 2021 beschlossen und als Stichtag für diese Wahl wurde der 26. Dezember 2020 bestimmt (Vorzeitiger Wahltag: Freitag, 19. Feber 2021).

Als Wahltag für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wurde Sonntag, der 14. März 2021 festgelegt (Vorzeitiger Wahltag: Freitag, 05. März 2021).

Für diese kommende Wahl werden vorab nachstehende Informationen verlautbart:

1.) Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind

- alle **österreichischen StaatsbürgerInnen** sowie alle **Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
- die am **Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben** (also Personen, die spätestens am 28. Feber 2021 ihren 16. Geburtstag feiern)
- vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind und • am **Stichtag (26. Dezember 2020) in der Gemeinde den Hauptwohnsitz** haben.

AuslandsösterreicherInnen sind bei dieser Wahl nicht wahlberechtigt!

2.) Wahlsprengel: Wahllokale: Wahlzeiten:

Wahlsprengel 01 - Finkenstein:

alle Ortschaften des Schulsprengels Finkenstein, ausgenommen die Ortschaft Altfinkenstein;

Wahlsprengel 02 - Ledenitzen:

alle Ortschaften der KG 75305 Ferlach;

Wahlsprengel 03 - Latschach:

alle Ortschaften mit der Postleitzahl 9582;

Wahlsprengel 04 - Faak:

alle Ortsteile mit der Postleitzahl 9583 u. Postleitzahl 9580;

Wahlsprengel 05 - Gödersdorf:

alle Ortschaften des Schulsprengels Gödersdorf;

Wahlsprengel 06 - Fürnitz Ost:

alle Ortsteile östlich des Fretterbaches inkl. St. Job-Straße, St. Job und Sigmontitsch

Wahlsprengel 07 - Fürnitz West:

alle Ortsteile westlich des Fretterbaches inkl. Bahnhofstraße und einschl. der Ortschaft Korpitsch;

WAHLLOKALE -

Sprengel 01	(Finkenstein)	:	Wahllokal:	Gemeindeamt Finkenstein
Sprengel 02	(Ledenitzen)	:	Wahllokal:	Kulturhaus Ledenitzen
Sprengel 03	(Latschach)	:	Wahllokal:	Kulturhaus Latschach
Sprengel 04	(Faak)	:	Wahllokal:	Kulturhaus Latschach
Sprengel 05	(Gödersdorf)	:	Wahllokal:	Volksschule Gödersdorf
Sprengel 06	(Furnitz-Ost)	:	Wahllokal:	Volkshaus Fürnitz
Sprengel 07	(Furnitz-West)	:	Wahllokal:	Volkshaus Fürnitz

Fliegende Wahlkommission Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet
von 09.00 bis 13.00 Uhr

Bei der GR- und BGM-Wahl sind alle Wahllokale in der Marktgemeinde Finkenstein auch gleichzeitig Wahlkartenwahllokale!

Wahlzeiten: In allen Sprengeln von 07:00 bis 16:00 Uhr

3.) Vorzeitiger Wahltag:

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung findet am **9. Tag vor dem Wahltag, das ist Freitag, der 19. Feber 2021, der sog. vorzeitige Wahltag** statt.

Die in das abgeschlossene Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingetragenen Wahlberechtigten haben hier bereits die Möglichkeit, Ihre Stimme für diese Wahl vor dem eigentlichen Wahltag abzugeben.

Wahllokal: Wahlsprengel 1, Gemeindeamt

Marktgemeindeamt Finkenstein, Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

Wahlzeit: von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Beim vorzeitigen Wahltag ist es nicht möglich, mit einer Wahlkarte zu wählen!

Auch bei einer ev. Stichwahl des Bürgermeisters (Wahltag = Sonntag, 14. März 2021) gibt es ebenfalls einen Vorzeitigen Wahltag, das ist Freitag, der 05. März 2021 (Wahlzeit ebenfalls von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr).

4.) Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann mit dem Tag der Wahlausschreibung bei der Marktgemeinde Arnoldstein durch den Wähler persönlich wie folgt beantragt werden:

• **Schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 24. Feber 2021) per Telefax, per E-Mail, unter www.wahlkartenantrag.at oder auf unserer Homepage www.finkenstein.gv.at. (Bürgerservice/Formulare A-Z/Wahlkarte Antrag auf Ausstellung) und

mündlich bzw. persönlich Marktgemeindeamt Finkenstein bei Alexandra Urschitz (jedoch nicht telefonisch!) bis **spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag** (das ist Freitag, der 26. Feber 2021 bis 12.00 Uhr) während der Amtsstunden (**Montag, Dienstag und Donnerstag: 7:30 - 12:30 Uhr** | | 13:15 - 15:45 Uhr, **Mittwoch: 7:30 - 12:30 Uhr** | | 13:15 - 18:00 Uhr, **Freitag: 7:30 - 12:15 Uhr**).

• Bei der **schriftlichen Antragstellung** ist die Identität unter Angabe der Passnummer oder mittels Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft zu machen.

• Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder schriftliche Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

- Bei der **mündlichen bzw. persönlichen Antragstellung** ist ein Identitätsdokument (amtlicher Lichtbildausweis, wie z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis) in der Bürgerservicestelle vorzulegen.

Mit einer Wahlkarte, welche voraussichtlich ab Montag, dem 01. Feber 2021 erhältlich sein wird, können Sie wie folgt wählen:

- am **Wahltag vor einer Wahlbehörde** in einem dafür vorgesehenen **Wahlkarten-Wahllokal (in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist jedes Wahllokal auch ein Wahlkarten-Wahllokal) gilt aber nur für Wahlberechtigte der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See)**

- am **Wahltag vor der „Fliegenden Wahlkommission“** (Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet in Arnoldstein) oder

- mittels **Briefwahl im In- und Ausland** unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte **ohne Beisein einer Wahlbehörde** oder eines **Zeugen** sondern durch **eidesstattliche Erklärung mittels eigenhändiger Unterschrift des Wahlberechtigten** auf der Wahlkarte.

Wenn die Wahlkarte nicht dazu verwendet wird, vor einer Wahlbehörde zu wählen, sondern die **Stimmabgabe** mittels **Briefwahl** erfolgt, so kann

- die **Wahlkarte** unfrankiert im **Postwege** an die **zuständige Gemeindewahlbehörde** (Anschrift ist auf der Vorderseite der Wahlkarte aufgedruckt) gesendet werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Wahlkarte **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** (Schließen des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangt (die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Gemeindewahlbehörde sind von der Gemeinde zu tragen)

- oder am **Wahltag** in einem **Wahllokal der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See während der Öffnungszeiten persönlich** abgegeben werden.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der GR- und BGM-Wahl 2021 teilnehmen möchten!

Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. Nur in diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen!

5.) Ausübung der Stimmabgabe vor der Fliegenden Wahlkommission:

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor der Fliegenden Wahlkommission in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet.

Der Antrag ist **spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 24. Feber 2021) in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein schriftlich zu stellen.

Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

6.) Amtliche Wahlinformation:

In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern ist den Wahlberechtigten bis spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang per Post zuzustellen, welche zumindest den Familien-/Nachnamen und Vornamen des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr und seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprengel), die fortlaufende Zahl aufgrund der Eintragung in das abgeschlossene Wählerverzeichnis, die Wahltag, die Wahlzeiten und das Wahllokal sowie die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wege der Briefwahl enthalten müssen.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die amtliche Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit, aus der Ihre Identität ersichtlich ist!

7.) COVID-19-Pandemie:

Da davon ausgegangen werden muss, dass die COVID-19-Pandemie uns auch während dem gesamten Verlauf der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 begleiten wird, möchten wir Ihnen jetzt schon einige Schutzmaßnahmen (Corona-Regeln) bekannt geben, die wahrscheinlich bei der vorangeführten Wahl am Wahltag im Wahllokal einzuhalten sein werden:

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):**

Sowohl für den/die WählerIn als auch für das Wahlpersonal ist ein MNS zu tragen.

- **Identifikation hinter Glas:**

Zur Überprüfung der Identität des Wahlberechtigten muss der MNS kurz abgenommen werden. Damit dies kein Infektionsrisiko birgt, werden dabei sogenannte Spuckschutzvorrichtungen aus Plexiglas zum Einsatz kommen, hinter denen sich der/die WählerIn positionieren muss.

- **Einhaltung des 1-Meter-Abstandes**

- **Eigener Kugelschreiber:**

Wahlberechtigte sollten Ihren eigenen Kugelschreiber zum Ankreuzen am Stimmzettel mitbringen, da dieses Mal kein Kugelschreiber in der Wahlzelle aufliegen wird.

Falls dieser vergessen wird, stehen Einweg-Kugelschreiber im Wahllokal zur Verfügung

- **Desinfektionsmittel:**

Es werden Desinfektionsmittel im Wahllokal zur Verfügung stehen.

8.) Auskünfte:

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die zuständigen Wahl-Sachbearbeiterinnen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See selbstverständlich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

Frau Alexandra Urschitz (T: 04254 2690 34, E-Mail: alexandra.urschitz@ktn.gde.at)

und

Frau Barbara Martinschitz (T: 04254 2690 21, E-Mail: barbara.martinschitz@ktn.gde.at)